

<b>FINANZVERWALTUNG</b>		<b>Datum:</b> 06. Juli 2018
<b>VORLAGE an den</b>	Gemeinderat	<b>AZ:</b> H/tk <b>Bearbeiter:</b> Herr Heitz
<b>SITZUNG am:</b>	23. Juli 2018	<b>Art:</b> öffentlich
<b>TOP:</b>	Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO	

## I. Sachverhalt:

Nach der Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen zu entscheiden (siehe auch Vorlage der Finanzverwaltung vom 24. 7. 2006 über eine Dienstanweisung, welcher der Gemeinderat am 31. 7. 2006 zugestimmt hat).

Diese Änderung trat am 18. 2. 2006 in Kraft.

Bei Spenden über 100 EUR hat der Gemeinderat unverzüglich über die Annahme zu entscheiden.

Folgende Geld- bzw. Sachspenden sind vor kurzem bei der Gemeinde Maulburg eingegangen:

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag EUR	Gewünschter Verwendungszweck
02.07.2018	Erwin Puls Malermeister, Maulburg	1.000,00	Freiwillige Feuerwehr Maulburg

## II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Den oben aufgeführten Geld- bzw. Sachspenden wird gemäß § 78 GemO zugestimmt“.

Heitz, Rechnungsamtsleiter

Multner, Bürgermeister